

---

**2989/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 18.09.2009**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Wilhelm Molterer  
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend möglicher Umweltbelastung durch die unkontrollierte Entsorgung handelsüblicher Schallschutzwände

Die Erhaltung der natürlichen Grundlagen unseres Lebensraumes und die Schonung natürlicher Ressourcen sind grundlegende Prinzipien ökologischen Wirtschaftens. Wesentlich sind die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips (bei Einsatz von Materialien, Technologien, Recycling) und der Fokus auf Produktlebenszyklus-Kosten.

Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz problematischer chemischer Substanzen bei der Produktion handelsüblicher Schallschutzwände zu kritisieren. Im Besonderen gilt dies für die Verwendung von Imprägniermitteln (derzeit Verwendung von druckimprägniertem Holz und chemischem Tränksalz). Neben den hohen Lebenszyklus-Kosten stellt v.a. die unkontrollierte Entsorgung dieser Lärmschutzwände eine erhebliche Belastung für Mensch und Umwelt dar.

Laut Abfallwirtschaftsplan 2006 werden „Holz (z.B. Pfähle und Masten), salzimprägniert, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften und Pfähle und Masten, teerölimprägniert“ gemäß ÖN S 2100 (2005) als gefährlich eingestuft. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass im Sinne der „qualitativen Abfallvermeidung“ eine Abwägung der Ziele „möglichst lange Nutzungsdauer“ und „möglichst geringer Schadstoffgehalt“ erforderlich ist.

Im Sinne dieser Vorgaben und im Sinne des Maßnahmenbündels Vermeidung und Verwertung von Baurestmassen, stellt sich die Frage, warum in Lärmschutzwänden immer noch mit chromhaltigen Salzen imprägnierte Hölzer verwendet werden, obwohl bereits durch die thermische Behandlung von Holz ein nachgewiesen gleich hoher Holzschutz ohne chemische Belastung des Baustoffes und der Umwelt erzielt werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

## Anfrage

- Welche Auflagen gewährleisten bei der Produktion von Schallschutzwänden ökologische Nachhaltigkeit? Welche Einschränkungen gibt es hinsichtlich des Einsatzes chemischer Substanzen?
- Welche Auflagen gibt es hinsichtlich der Entsorgung von Schallschutzwänden, die unter Einsatz von Imprägniermitteln (chemische Tränksalze etc.) produziert wurden?
- Inwieweit führt die unkontrollierte Entsorgung herkömmlicher Schallschutzwände zu einer Belastung der Umwelt?
- Wie wird bzw. kann eine kontrollierte Entsorgung gewährleistet werden?
- Welche Alternativen gibt es zum Einsatz herkömmlicher Schallschutzwände, falls deren Entsorgung eine Gefährdung der Umwelt darstellt?
- Inwieweit wird der Einsatz alternativer Schallschutzlösungen gefördert?